



Teilnahmebedingungen Fortbildung zur PEKiP®-Gruppenleitung

1. Anmeldung

Die Anmeldung zum PEKiP-Grundkurs und anschließend zur PEKiP-Praxisreflexion ist verbindlich. Der Vertrag über die Fortbildung kommt durch die schriftliche Annahme der Anmeldung durch den PEKiP e.V. zustande.

2. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Ausschreibung sowie den beigefügten Richtlinien, deren Erhalt die Teilnehmer*in mit der verbindlichen Anmeldung bestätigt.

3. Zahlung

Die vereinbarte PEKiP-Grundkursgebühr und (nach gesonderter Anmeldung) PEKiP-Praxisreflexionsgebühr ist nach Rechnungserhalt fällig und muss unbar und kostenfrei auf das angegebene Konto überwiesen werden.

4. Rücktritt der Teilnehmer*in

Schriftliche Abmeldungen vom Fortbildungsvertrag zur PEKiP-Gruppenleiter*in sind bis vier Wochen vor dem Grundkurs bzw. der Praxisreflexion mit einer Bearbeitungsgebühr von € 50,00 möglich. Danach ist der Kursbeitrag vollständig zu zahlen. Eine spätere Stornierung ist bis zum Beginn der Fortbildung in begründeten Ausnahmefällen möglich, wenn dies in Rücksprache mit dem PEKiP e.V. erfolgt. Maßgeblich ist der Eingang der schriftlichen Kündigung bei der Geschäftsstelle des PEKiP e.V..

5. Absage von PEKiP-Grundkurs / PEKiP-Praxisreflexion und notwendige Programmänderungen durch den PEKiP e.V.

Der PEKiP-Grundkurs- / die PEKiP-Praxisreflexion kann aus wichtigem Grund, zum Beispiel bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall oder Erkrankung einer Fortbildner*in, Schließung des Tagungsortes oder höhere Gewalt abgesagt werden. Über eine solche Absage oder Änderung des Programms wird der PEKiP e.V. die Teilnehmer*in so rechtzeitig wie möglich informieren. Muss ausnahmsweise ein kompletter Grundkurs bzw. eine PEKiP-Praxisreflexionsgruppe abgesagt werden, erstattet der PEKiP e.V. die Grundkurs- / Praxisreflexionsgebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6. Fehlzeiten

PEKiP-Grundkurs

6.1 Fehlzeiten bis 12 Unterrichtsstunden: Fehlt die Teilnehmer*in im Laufe des Grundkurses an mehreren Seminarblöcken insgesamt bis zu 12 Unterrichtsstunden, so müssen die versäumten Unterrichtsinhalte durch entsprechende Nacharbeiten nachgeholt werden. Die Vergabe der Nacharbeiten erfolgt durch die Grundkursleitung.

6.2 Fehlzeiten mehr als 12 Unterrichtsstunden: Fehlt die Teilnehmer*in im Grundkurs an einem Seminarblock mehr als 12 Unterrichtsstunden, so muss dieser zeitnah an einem anderen Kursort nachgeholt werden. Die Organisation und Einteilung der Nachholtermine der einzelnen Teilnehmer*innen erfolgt durch den PEKiP e.V.. Für den Fall des Nachholens wird eine Gebühr von € 120,- erhoben. Sollte der PEKiP e.V. der Teilnehmer*in keinen zeitnah passenden Seminarblock vorhalten können oder die Teilnehmer*in die angebotenen Nachholtermine nicht wahrnehmen können, müssen die Fehlstunden in einem Kompaktseminar mit einer Gebühr von € 350,00 nachgeholt werden. Die Nachholgebühr wird der Teilnehmer*in durch den PEKiP e.V. in Rechnung gestellt und ist von dieser an den PEKiP e.V. zu entrichten.

6.3 Fehlt die Teilnehmer*in im Grundkurs an zwei von fünf Seminarblöcken, so gilt der Kurs als abgebrochen und die Teilnehmer*in kann nur in einem anderen Grundkurs vollständig neu beginnen und hat die reguläre Kurs-Gebühr zu entrichten.

PEKiP-Praxisreflexion

6.4 Fehlt die Teilnehmer*in in der PEKiP-Praxisreflexion vier bis acht Unterrichtsstunden, so sind diese mit einem Einzel-Termin mit einer Gebühr über € 100,- nachzuholen

6.5 Fehlt die Teilnehmer*in mehr als acht Unterrichtsstunden, so gilt die Praxisreflexion als abgebrochen und die Teilnehmer*in kann nur in einer anderen PEKiP-Praxisreflexions-Gruppe vollständig neu beginnen und hat die reguläre Kursgebühr zu entrichten.

6.6. Mit der Praxisreflexion muss spätestens innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Grundkurses begonnen werden.



6. PEKiP-Zertifikat

Das Zertifikat wird erteilt, wenn die Teilnehmer*in während der gesamten Dauer an der PEKiP-Fortbildung teilgenommen hat, die geforderte Praxis sowie die geforderten schriftlichen Arbeiten nachweisen kann, ggf. versäumte Unterrichtsteile nachgeholt hat und in beiden Kursteilen ein hinreichendes Verständnis und die Bereitschaft zur Umsetzung des PEKiP-Konzeptes gezeigt hat.

7. Nutzungsrecht des Markennamens „PEKiP®“ sowie des Logos des Vereins

Inhaber des rechtlich geschützten Markennamens „PEKiP®“ sowie des Logos des Vereins ist der PEKiP e.V.. Der PEKiP e.V. ist als alleiniger Markeninhaber berechtigt, der Teilnehmer*in ein Nutzungsrecht an dem Markennamen „PEKiP“ sowie dem Logo des Vereins einzuräumen.

Eine einfache Nutzungslizenz in Bezug auf den geschützten Markennamen „PEKiP“ und des PEKiP-Logos kann die Teilnehmer*in durch die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildung zur PEKiP-Gruppenleiter*in, sowie die Zustimmung der Vereinbarung zur Markennutzung erhalten. Eine gesonderte Gebühr wird nicht erhoben.

8. Urheberrecht

Die Arbeitsunterlagen des PEKiP e.V. sind urheberrechtlich geschützt und dürfen auch nicht auszugsweise ohne schriftliche Einwilligung des PEKiP e.V. vervielfältigt oder verbreitet werden.